

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva-Maria Bulling-Schröter,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/6458 —**

Konzentrationslager Kaufering

Die Bügervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ zur Erforschung der Landsberger Zeitgeschichte e.V. gründete sich 1983 auf Anregung des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß. Sie ging aus einer Schülergruppe um den Landsberger Geschichtslehrer Anton Posset hervor, die mit ihrer Spurensuche zu den Konzentrationslagern im Landkreis Landsberg 1982/83 im „Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ zum Thema „Alltag im Nationalsozialismus“ in Berlin mit einem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Des weiteren wurde Anton Posset 1989 mit dem Yad-Vashem-Leuchter der nationalen israelischen Gedenkstätte Yad Vashem ausgezeichnet.

Die weiteren Forschungsarbeiten des Vereins brachten die vergessene und verdrängte Geschichte der bayerischen Kleinstadt zutage (vgl. zum folgenden: „Landsberg im 20. Jahrhundert – Themenhefte Landsberger Zeitgeschichte“, Heft 1 bis 6).

Nach seinem gescheiterten Putschversuch von 1923 verbüßte Adolf Hitler im Landsberger Gefängnis seine Festungshaft. Dabei verfaßte er wesentliche Teile von „Mein Kampf“. Ab 1933 wird diese „Hitlerzelle“ zu einem nationalsozialistischen Wallfahrtsort. Die Stadt bezeichnet sich in ihrer Fremdenverkehrswerbung als „Hitlerstadt“ und „Stadt des Führers“. 1937 erhält Landsberg den nationalsozialistischen Ehrentitel „Stadt der Jugend“. Im Anschluß an die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg begeben sich Delegationen der Hitlerjugend aus dem gesamten Reich in einem „Bekenntnismarsch“ nach Landsberg. Dort finden auf dem Hauptplatz und in der Landsberger Haftanstalt die Abschlußkundgebungen statt, bei denen unter anderem Reichsjugendführer Baldur von Schirach spricht. Ein Aufmarschstadion wird bis zum Modell geplant. Mit dem Überfall auf Polen werden 1939 die „Bekenntnismärsche“ abgebrochen.

1944 wird im Raum Landsberg das KZ-Kommando Kaufering errichtet. Am 18. Juni 1944 traf der erste Transport mit 1000 jüdischen KZ-Häftlingen in Kaufering ein, dem Dorf, wo das erste von elf Konzentrationslagern entsteht. Die KZ-Häftlinge sollen im Rüstungsprojekt „Ringeltaube“ drei gigantische unterirdische Bunker zur Produktion der ME 262 bauen. Bis zum 9. März 1945 registriert der luxemburgische Priester und KZ-Häftling Jules Jost insgesamt 28838 jüdische KZ-Häftlinge. Bis Ende Oktober wurde, wer nicht mehr arbeiten konnte, zurück nach Auschwitz in die Gaskammern geschickt. Ab November 1944 sterben die Häftlinge im KZ-Kommando Kaufering und werden in der Umgebung in Massengräbern vergraben. Wegen der menschenunwürdigen Unter-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Dezember 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bringung, aufgrund von Hunger, Kälte und Typhus, der Ausbeutung der Arbeitskraft bis zur Vernichtung, bezeichneten die Häftlinge diese Lager als „kalte Krematorien“. Offiziellen Nachkriegszahlen zufolge überlebten nur etwa 15 000 diese letzte Phase der Judenvernichtung und erlebten die Befreiung durch die amerikanische Armee am 27. April 1945. Beim Heranrücken der Amerikaner steckte die SS das KZ Kaufering VII mit den nicht mehr gehfähigen jüdischen KZ-Häftlingen in Brand. 360 Menschen werden bei lebendigem Leib verbrannt.

Auf dem Fliegerhorst Penzing besteht 1944/45 mit dem „SS-Arbeitslager Landsberg“ ein Konzentrationslager mit deportierten französischen Widerstandskämpfern. In ihm wird mit etwa 350 anderen der spätere Physik-Nobelpreisträger Georges Charpak gefangengehalten und muß mit seinen Mitgefangenen die bombardierte Startbahn des Fliegerhorstes ausbessern. Als 1995 zum 50. Jahrestag der Befreier ehemalige KZ-Häftlinge dieses Lagers zusammen mit ihren Familien und Kameraden aus der Resistance am Ort ihrer Gefangenschaft eine Gedenkfeier durchführen möchten, qualifiziert der Kommandant des Fliegerhorstes die Widerstandskämpfer als „Partisanen“ ab und fragt: „Was bitte gibt es hier zu gedenken?“ Erst nach Einschalten des Bundesministeriums der Verteidigung kommt die Gedenkfeier zustande (vgl. „Die Affäre Korth“ in: Themenhefte Landsberger Zeitgeschichte, Heft 6, S. 10, Landsberg 1996, ISSN: 0945-9901).

In dem Gefängnis, in dem Hitler die wahnsinnige Theorie seines Rassenwahns zu Papier brachte, errichteten die Amerikaner 1945 ihr „War Criminal Prison No. 1“ (WCP). In ihm sind die Angeklagten und Verurteilten der Nürnberger Folgeprozesse inhaftiert. 284 NS-Kriegsverbrecher wurden in Landsberg hingerichtet. Die letzten sieben, darunter Oswald Pohl, der Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, und Otto Ohlendorf, der als Einsatzgruppenleiter in Rußland die Ermordung von 90 000 Menschen zu verantworten hatte, wurden nach einer langen bundesweiten und internationalen Kontroverse 1951 im Landsberger WCP durch den Strang hingerichtet.

In der Landsberger Saarburgkaserne entsteht 1945 das größte Lager für Displaced Persons („DP-Lager“) Bayerns. Es wird zu einem Ort des jüdischen Neubeginns nach der Shoah, zu einer Durchgangsstation zur Auswanderung nach Israel oder in die USA. In drangvoller Enge entwickeln die Überlebenden des Holocaust ein reges politisches und kulturelles Leben, erlernen Berufe und versuchen nach dem Schrecken der Konzentrationslager in ein menschenwürdiges Leben in Freiheit zurückzufinden.

Die Bürgervereinigung hat mit ihrer Arbeit in Archiven, der Befragung von Zeitzeugen und archäologischer Spurensuche die verdrängte Geschichte ihres Heimatortes rekonstruiert und veröffentlicht ihre Forschungsergebnisse in „Landsberg im 20. Jahrhundert – Themenhefte Landsberger Zeitgeschichte“. Bisher sind sechs Hefte erschienen. Der Verein mit seinen rd. 120 Mitgliedern konnte einen Teil des ehemaligen KZ-Geländes Kaufering IV mit den letzten Überresten des „größten Außenkommandos eines KZ auf dem Boden des Reiches“ (Prof. Joseph Rovan, Paris, in seinem Vorwort von „Landsberg im 20. Jahrhundert Themenheft 4 – Die Vernichtung der Juden im Rüstungsprojekt Rindeltaube“, S. 5, Landsberg 1995) erwerben und diese Spuren bewahren: fünf Ruinen von KZ-Erdbunkern zur Unterbringung der Häftlinge, von denen vier unter Denkmalschutz gestellt werden konnten und Fundamentüberreste von KZ-Erdhütten. Die Verkehrssicherung der KZ-Erdbunker obliegt dabei der Oberfinanzdirektion München als nachgeordneter Behörde des Bundesministeriums der Finanzen. Mit Mitteln des Ausschusses gegen Rassismus und Faschismus des Europaparlamentes und mit Unterstützung von Jacques Delors errichtete die Bürgervereinigung an diesem Grundstück eine Informationstafel über den Holocaust im Raum Landsberg.

Zum 50. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus 1995 begann die Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ mit ihrer Initiative zur Errichtung eines „europäischen Holocaust-Denkmales gegen Totalitarismus und Gewalt“ auf diesem Gelände. Dabei ist der Verein an 15 europäische Staatspräsidenten, aus deren Ländern Juden nach Landsberg deportiert wurden, mit der Bitte herangetreten, im Gedenken an die Opfer aus dem jeweiligen Land einen Gedenkstein zu stiften. Die Reaktionen waren durchweg positiv. Die ersten Gedenksteine, die zum 50. Jahrestag der Befreiung unter Beteiligung diplomatischer Vertreter und in Anwesenheit von Überlebenden des Lager aus Israel und den USA der Öffentlichkeit übergeben wurden, stammen vom Präsidenten der Republik Litauen, Algiraz Brazauskas, vom ungarischen Präsidenten Arpad Göncz, vom russischen Präsidenten Boris Jelzin und von Königin Beatrix der Niederlande. Weitere Zusagen liegen vor. Die Steine sollen später in ein Flächendenkmal integriert werden, das eine freie landschaftsarchitektonische Arbeitsgruppe aus Studenten der TU Berlin entworfen hat (vgl. Broschüre der Bürgervereinigung „Landsberg im

20. Jahrhundert“ für ein europäisches Holocaust-Denkmal gegen Totalitarismus und Rassismus).

Dem geschichtlichen Erbe der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft muß in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Insbesondere die Bundesregierung trägt hierbei die Verantwortung, daß das Erinnern und Mahnen an diese Zeit nicht erlischt.

Vorbemerkung

Grundsätzlich sind die Einrichtung und Erhaltung von Gedenkstätten – abgesehen von der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland „Neue Wache“ in Berlin – Ländersache. Der Bund kann sich jedoch in engbegrenztem Umfang unter dem Gesichtspunkt der Verantwortlichkeit und Verpflichtung des Gesamtstaates und auch der außenpolitischen Bezüge an Gedenkstätten beteiligen, wenn

- es sich um eine herausgehobene bedeutende Einrichtung handelt, die im öffentlichen Bewußtsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht;
- das Sitzland sich ebenfalls angemessen, mindestens zu 50 v. H., beteiligt;
- ein positives Votum von Fachwissenschaftlern vorliegt, die von der Bundesregierung zur Beratung eingeschaltet worden sind.

Gemäß Beschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 1993 wird die finanzielle Beteiligung des Bundes ferner auf Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt.

Nach diesen Grundsätzen fördert der Bund zum Gedenken an NS-Unrecht die Stiftung Gedenkstätte Buchenwald, die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten (KZ Sachsenhausen und Ravensbrück), die Stiftung Topographie des Terrors (Dokumentation NS-Unrecht), die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand (Bendler-Block), „Erinnern für die Zukunft – Trägerverein des Hauses der Wannsee-Konferenz e. V.“ und das Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Finanzierung: 50 v. H. Förderkreis, je 25 v. H. Bund und Berlin).

1. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich Initiativen nicht-staatlicher Organisationen, die sich mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik beschäftigen, Spuren sichern, Überreste bewahren, Berichte von Zeitzeugen sammeln, festhalten und auswerten, ihre Forschungsergebnisse in Publikationen und Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich machen und so die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus auch für kommende Generationen wachhalten?
2. Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ das Ende des Holocaust im KZ-Außenkommando Kaufering erforscht und die dortigen Überreste bewahrt?
3. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung derartiger Erinnerungsarbeit an den historischen Orten der Verbrechen im allgemeinen bei, und wie beurteilt sie die Arbeit der Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ im besonderen?
4. Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative der Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“, unter Beteiligung europäischer Staatsoberhäupter auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Kaufering IV ein europäisches Holocaust-Denkmal gegen Totalitarismus und Gewalt zu errichten?

5. Kann die Bundesregierung trotz der Ablehnung von Bundespräsident Roman Herzog (vgl. Schreiben des Bundespräsidialamtes vom 1. März 1995, AZ: 112-92201-802) mit einem deutschen Denkstein zum europäischen Holocaustdenkmal beitragen?
6. Welche Möglichkeiten und Mittel hat die Bundesregierung, die Arbeit der Bürgervereinigung im allgemeinen und die Errichtung eines europäischen Holocaust-Denkmales gegen Totalitarismus und Gewalt im besonderen – über die Stiftung eines Gedenksteines hinaus – zu unterstützen?
7. Welche staatlichen Stellen, Einrichtungen und sonstigen Institutionen kann die Bundesregierung nennen, die die Arbeit der Bürgervereinigung fördern können?
Welchen Einfluß kann und wird die Bundesregierung auf die Stellen nehmen, um die Arbeit des Vereins und die Errichtung des europäischen Holocaust-Denkmales zu fördern?

Die Bundesregierung bewertet Initiativen nichtstaatlicher Organisationen, die sich mit dem Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus befassen und die Erinnerung auch für kommende Generationen wachhalten, grundsätzlich positiv.

Einem hier nicht bekannten Antrag auf Förderung der Projekte der „Bürgervereinigung Landsberg im 20. Jahrhundert zur Erforschung der Landsberger Zeitgeschichte e. V.“ könnte schon deshalb nicht entsprochen werden, weil die Beteiligung des Bundes, wie in der Vorbemerkung gesagt, auf Einrichtungen in den neuen Bundesländern beschränkt ist.

8. Wie wertet die Bundesregierung generell Beiträge wie denjenigen der Bürgervereinigung „Landsberg im 20. Jahrhundert“ zur Aussöhnung und Verständigung zwischen Deutschland und Israel und im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, rassistische Gewaltakte und Antisemitismus?

Die Bundesregierung räumt der Prävention von Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit generell einen besonderen Stellenwert ein. Diesbezüglich werden im Rahmen der politischen Bildung, der geistig-politischen Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit, der Jugendpolitik usw. seit langem eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Beispielhaft sei hier die Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit genannt, die im März 1993 unter dem Motto „FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ gestartet wurde.

Speziell Jugendliche, aber auch die gesamte Öffentlichkeit werden über das Entstehen, die Hintergründe und das Ausmaß von Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus informiert. Gleichzeitig werden insbesondere Jugendliche motiviert, über ihr Verhalten gegenüber Fremden nachzudenken und Möglichkeiten zu suchen, wie Gewalt und Fremdenfeindlichkeit begegnet werden kann.

Im Rahmen dieser Kampagne sind Aufklärungs- und Werbematerialien – Schüler- und Lehrerheft, ein Heft für Jugendliche mit dem Titel „basta – Nein zur Gewalt“, eine dazugehörige pädagogische Handreichung, das Computerspiel „Dunkle Schatten“, Poster, Aufkleber, Buttons, Spannbänder, T-Shirts, Postkarten,

Tragetaschen und Baseballkappen –, produziert, Anzeigen in Jugendzeitschriften geschaltet sowie Fernsehspots gegen Fremdenfeindlichkeit ausgestrahlt worden. In diesem Jahr wurden insbesondere das neue Computerspiel „Im Netzwerk gefangen – Dunkle Schatten 2“ und eine überarbeitete Neuauflage des Heftes „basta – Nein zur Gewalt“ herausgegeben. Mit beiden Medien soll den Jugendlichen gezeigt werden, daß Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung sein kann und darf. Bisher haben Bund und Länder je zur Hälfte über 10 Mio. DM für diese Aufklärungsaktion aufgewendet. Es ist beabsichtigt, die „FAIRSTÄNDNIS“-Kampagne auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

9. In welcher Form fördert die Bundesregierung den internationalen Jugendaustausch zur Vertiefung des deutsch-jüdischen Verhältnisses und der Aussöhnung, und welche Möglichkeiten und Mittel besitzt die Bundesregierung dabei für eine Einbindung der Erinnerungsarbeit der Bürgervereinigung, der KZ-Gedenkstätte Kaufering VII und des europäischen Holocaust-Denkmales?

Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit spielt die Beschäftigung mit dem Judentum vor allem in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Israel eine herausgehobene Rolle. Diese Zusammenarbeit wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Bundeszentrale Träger der Jugendhilfe erhalten sog. Globalmittel, und viele Träger verwenden einen großen Teil dieser Mittel für deutsch-israelische Jugend- und Fachkräftebegegnungen.

Darüber hinaus werden Sondermittel ausschließlich für den deutsch-israelischen Jugend- und Fachkräfteaustausch bereitgestellt. Ein bilateral zusammengesetztes Gremium, – der deutsch-israelische Fachausschuß –, unterbreitet jährlich Vorschläge zur Förderung von Begegnungsprogrammen. Er orientiert sich hierbei an den „Gemeinsamen Bestimmungen für die Durchführung und Förderung des deutsch-israelischen Jugendaustausches“. Darin wird aufgeführt, daß ständige Ziele des deutsch-israelischen Jugendaustausches in besonderer Weise gegenseitiges Kennenlernen, Verständigung und gemeinsames Handeln sein sollen. Deutsch-israelische Jugend- und Fachkräftebegegnungen haben in der Vergangenheit wesentlich zur Aussöhnung mit dem jüdischen Volk und mit Israel beigetragen und tun dies auch weiterhin.

Bei Besuchen in Deutschland ist der Besuch von Gedenkstätten integraler Bestandteil der Programme. Über die konkrete Gestaltung der Programme entscheiden die Träger jeweils autonom.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob seitens der im Rüstungsprojekt „Ringeltaube“ involvierten Baufirmen u. a. eine Entschädigung der ehemaligen KZ-Sklavenarbeiter stattgefunden hat, und falls ja, in welcher Höhe und in welchem Umfang erfolgten Entschädigungszahlungen?

Keine.

Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß Firmen, die während der NS-Diktatur Zwangs- und Fremdarbeiter beschäftigten, zu Entschädigungszahlungen gegenüber Opfern und deren Nachkommen verpflichtet werden können?

Hierzu wird auf die Drucksachen 11/6286 und 13/4787 verwiesen.

11. Gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung weitere erhaltene KZ-Erbunker und Überreste von KZ-Erdhütten, vergleichbar denen von Kaufering VII, in der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, wo?

Wenn nein, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um diese Überreste in ihrer Einmaligkeit zu bewahren, und welche Mittel kann sie zur Verfügung stellen, um diese Spuren als Mahnung an künftige Generationen zu erhalten?

Einen Überblick über die Gedenkstätten gibt die Dokumentation von Ulrike Puvogel/Martin Stankowski: „Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus“, Band 1, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage des 1987 erschienenen Bandes 245 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1995 (Band 2 in Vorbereitung).

Die dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung stehenden Denkmalschutzmittel können nach ihrer Zweckbestimmung nur für die Erhaltung von Kulturdenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung eingesetzt werden, die zur Darstellung des Gesamtstaates beitragen. Gedenkstätten, Ehren- und Mahnmale fallen nicht unter diese Zweckbestimmung.

12. Welche Mittel hält die Bundesregierung für geeignet, um die Überreste von Kaufering VII als Denkmal zu erhalten und gegen Schändungen, zu denen es auf dem Gelände wiederholt kam, wirksam zu schützen?

Der Schutz vor Schändungen ist Aufgabe der örtlich zuständigen Polizei. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44

ISSN 0722-8333